



## Gemeinsames Pressegespräch

Datum: 11.7.2011  
 Uhrzeit: 14.00 Uhr  
 Ort: Rathaus  
 Teilnehmer SPD, Bürgerliste, Grünen und Freien Wählern/FDP

## Entscheidung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

### 1. Gründe der Entscheidung

- Teilflächennutzungsplan als Instrument zur Konzentration und Nutzung von Windenergie, nicht zum Ausschluss von Windenergie
- Anliegen aller beteiligten Parteien ist es die **Windenergie zu fördern, nicht zu verhindern.**
- Entwurf sieht nur einen nicht windhöffigen Standort (Naabberg) vor, Einstufung als Verhinderungsplanung
- In allen Fraktionen erhebliche fachliche Bedenken gegen vorgelegten Plan, Einwendungen gegen Teilflächen werden zur Kenntnis genommen, aber nicht umfänglich geteilt, daher **Zustimmung zu TFNP nicht möglich**
- Im letzten Energiewendausschuss wurde noch über Standort Muglhof - Matzlesrieth diskutiert, jetzt ist dieser Standort nicht mehr vorgesehen: Fragezeichen hinter dieser Entscheidungsfindung
- Vereinbarkeit von Umweltschutz und regenerativer Stromerzeugung sehen wir als möglich an. Es gibt kein Entweder-Oder. Ggf. muss ein Ersatzhorst für den Schwarzstorch errichtet werden.
- Grundsätzlich haben wir eine geänderte Situation nach dem Atomausstieg bzw. der Rücknahme der Laufzeitverlängerung: Notwendigkeit des Aufbaus einer neuen Energieversorgung bis 2020; die Gewichtungen im Abwägungsprozess haben sich verschoben !!
- Vgl. auch Umdenken bei Staatsregierung, Bundesregierung und Neubewertung der Lage nach Fukushima, Notwendigkeit einer erneuten Auseinandersetzung im Stadtrat; Stadtrat nimmt die Aufgabe sehr ernst.

- Es muß auch erlaubt sein, einen Weg zu verlassen, wenn man merkt, dass dieser nicht erfolgversprechend ist.
- Bundespräsident: Energiewende als nationale Gemeinschaftsaufgabe, daher sorgfältiges Prüfen aller Optionen.
- Wir müssen uns dieser Aufgabe inkl. den Veränderungen stellen. Ein „**weiter so**“ bzw. „**Windenergie ja, aber nicht bei uns**“ gibt es nicht mehr.

## 2. Weiteres Vorgehen

- Wir werden keinen Wildwuchs bekommen, das regelt die Windhöflichkeit und das BImSchG.
- Auch das BImSch – Verfahren ist unter Beteiligung der Öffentlichkeit. D. h., qualifizierte Einwendungen sind möglich.
- Behandlung des zurückgestellten BImSch-Antrags.
- Rasche Prüfung, da Voruntersuchungen aufgrund der Arbeiten zum Teilflächennutzungsplan im Wesentlichen vorhanden sind.
- Demnächst gibt es Gespräche mit Investor über Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt bzw. Bürgerinnen und Bürger
- Auch die Stadtwerke kommen so wieder ins Spiel
- Abschluss des BImSch-Verfahrens und Planungssicherheit für alle Beteiligten